

fren / daß er mag hinaufgehen / und die Ehren-Tänze an-  
 sehen / auf daß die Jugend daraus lerne / wie sie sich nach  
 solchem löblichen Exempel auch aller Zucht und Ertarbeit  
 befließigen soll. Wie derhalben auch ihnen bißweilen ver-  
 gönnet wird / sich in Gegenwartigkeit der Herren am Tanz  
 sehen zu lassen / doch daß sie keiner Leichtfertigkeit oder  
 Muthwillens gebrauchen. Daneben sind sonst alle ehrli-  
 che Geläge / da andere Fürnehme Burgers-Kinder sich  
 gleichfalls in Ehren sammeln / und unter sich frölich seyn  
 deren ein Theil deshalben mit alten Privilegiis begnadet und  
 berechtigt sind. So haben die Nachbarn an etlichen Or-  
 ten unter sich auch Nachbar-Geläge / in welchen auch keine  
 Ordnung gehalten wird. Darneben vergönt man den  
 Handwercks-Gesellen / daß sie auch unter sich / ein jedes  
 Handwerk an seinem Ort / ihre Geläge haben / da die jun-  
 ge Welt und gemeines Gesind sich auch frölich macht.  
 Und gehen allezeit vorher ernstliche und treue Vermah-  
 nungen / von Predigern / Obrigkeit / Herren und Frauen  
 Eltern und andern / wie sich ein jeder bey der Frölichkeit  
 verhalten soll. Die Prediger thun solche Vermahnun-  
 gen von den Kanzeln mit gebühlichem Ernst und Eiffer /  
 und wo dagegen gehandelt wird / straffen sie hernach sol-  
 ches an dem einem so wol / als am andern. Die Christli-  
 che Obrigkeit läßt alle Jahr um die Fastnachts-Zeit offen-  
 liche Mandat hievon an Ihre Raths-Häuser anschlagen /  
 vermahnet darinnen einen jeden zur Gedühr / und für Scha-  
 den sich zu hüten : Thut hernach auch Ihr Amt / wo etwas  
 verbrochen / und wider ihren Befehl gehandelt ist. Ein-  
 jeder Haus-Vater und Haus-Mutter siehet auf die ihren  
 Dadurch gibt Gott Gnade / daß / ob wol nicht allezeit al-  
 les gar vollkommen ist / dennoch wird zum meisten viel  
 Unrath verhütet. In margine lemma est: Löblicher und ehr-  
 licher Gebrauch zu Braunschweig mit öffentlichen und  
 ehrlichen Gelägen am Fasten-Abend. Et paulo ante p. 424.

D

Nun

IX  
 Ab dem  
 17. Junij  
 1600  
 1600